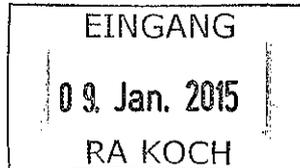


R+V Betriebskrankenkasse 65215 Wiesbaden

Rkb- Recht.de
Rechtsanwälte
Hohenzollernstr. 15
30161 Hannover



R+V Betriebskrankenkasse

65215 Wiesbaden

Internet: www.ruv-bkk.de

Tel.: 0611 [REDACTED]

Fax: 0611 [REDACTED]

[REDACTED]@ruv-bkk.de

6. Januar 2015

Widerspruch vom 12.11.2014
Aktenzeichen: KO 256/2014

Guten Tag,

am 12.11.2014 haben Sie im Auftrag Ihres Mandanten Widerspruch gegen die Entscheidung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) eingelegt, dass Herr [REDACTED] sich ab dem 13.11.2014 bei der Agentur für Arbeit zu Arbeitsvermittlung melden kann.

Daraufhin hat Ihr Mandant sich am 17.12.2014 beim MDK persönlich vorgestellt. Dieser kommt nun zu dem Ergebnis, dass die Arbeitsunfähigkeit von Ihrem Mandanten weiterhin begründet war und Ihr Widerspruch zulässig ist.

Wir werden Ihrem Widerspruch daher abhelfen und das Krankengeld für den Zeitraum vom 12.11.2014 bis zum 16.12.2014 Herrn [REDACTED] nachzahlen.

Bei Fragen berate ich Sie gern. Sie erreichen mich unter der oben genannten Telefonnummer.

Freundliche Grüße